

Argumentarium gegen die «Gemeindeschutz-Initiative»

Initiativtext «Gemeindeschutz-Initiative» BBl 2024 179

Art. 89, Abs. 6²

⁶ Projekte für Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 30 Metern oder mehr bedürfen der Zustimmung des Volkes **der Standortgemeinde und der von den Windkraftanlagen besonders betroffenen Nachbargemeinden**. Die Projektunterlagen müssen konkrete Auskunft geben über einzelne Standorte, Dimensionen der Bauwerke, die Erschliessung und die wesentlichen Auswirkungen der Windkraftanlagen.

Art. 197, Ziff. 16³

16. **Übergangsbestimmung** zu Art. 89 Abs. 6 (Windkraftanlagen)

¹ Windkraftanlagen, deren Mast am 1. Mai 2024 noch nicht errichtet war, bedürfen der nachträglichen Zustimmung des Volkes der Standortgemeinde und der von den Windkraftanlagen besonders betroffenen Nachbargemeinden, sofern diese Zustimmung nicht bereits vorliegt.

² Wird die Zustimmung nicht erteilt, müssen die Windkraftanlagen und alle damit verbundenen Bauten und Anlagen zulasten der Ersteller innert 18 Monaten abgebrochen werden. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.

³ Ausgenommen von dieser Regelung sind die Windenergie-Projekte La Joux-du-Plâne, Crêt-Meuron, Montperreux und Montagne de Buttes im Kanton Neuenburg, sofern bei diesen Projekten nach dem 1. Mai 2024 keine Änderungen erfolgen, welche eine Nutzungsplanänderung oder ein neues Baubewilligungsverfahren voraussetzen.

Aktueller Stand der Abstimmung in den Gemeinden

Bis zum **24. März 2025** fielen **32 von 40** Abstimmungen von Standortgemeinden zu **konkreten abgeschlossenen Windenergieprojekten** (ohne Konsultativabstimmungen) zu Gunsten der Windenergie aus.

Demokratische Entscheide zu konkreten Projekten

Urne oder Gemeindeversammlungen		
Sainte-Croix VD	53% JA	Feb. 12
Charrat VS	60% JA	Feb. 14
	66% JA	Juni 16
Saxon VS	60% NEIN	Feb. 14
Kanton Neuenburg	65% JA	Mai 14
Tramelan	60% JA	März 15
Saïcourt BE	59% JA	März 15
Vallorbe VD	58% JA	Juni 16
Le Chenit VD	63% JA	Sept. 16
Val-de-Travers NE	59% JA	Sept. 16
Kienberg SO	58% JA	Dez. 18
Court	70% NEIN	März 19
Sonvilier	50.4% NEIN	Sept. 20
	55% NEIN	Juni 21
Muttenz	69% JA	Dez. 22
	55% JA	Juni 23
Corgémont/Cortébert	93% JA	Juni 21
	100% JA	Juni 21
Andermatt/Göschenen	JA/JA	Okt. 23
	JA	Dez. 23
Sonvilier	JA	Sept. 24
Bullet	JA	Sept. 24
Chur	83% JA	Feb. 25
Thundorf	63% NEIN	Nov. 24

Kommunale Behördenentscheide		
Premier/Vaulion VD	JA (2x)	April 15
Grenchen SO	JA	Juni 15
Lausanne VD	JA	Sept. 15
	JA (3x)	Jan. 18
Mont La Ville/Juriens/La Praz VD	NEIN (1x)	Jan. 18
Ballaigues/L'Abergement/Lignerolle	JA (3x)	März 18
	JA (4x)	Juni 22
Fontaines sur Grandson/Bullet/Mauborget/Fiez	NEIN (1x)	Dez. 22

32/40
positive Abstimmungen



Freie Landschaft Schweiz berichtet von vielen Gemeinden, die Nein gesagt haben, aber dabei zählen sie auch alle Konsultativabstimmungen, in deren Rahmen noch nicht alle relevanten Informationen vorliegen und Unsicherheiten in der Bevölkerung so gezielt ausgeschlachtet werden können. Einige Gegner wünschen sich daher sogar Konsultativabstimmungen zu den Messmasten.

Einige Beispiele zu positiven Abstimmungen

Sowohl die Standortgemeinde Andermatt als auch die Nachbargemeinde Göschenen haben im Oktober 2023 zum Ausbau des bestehenden Parks auf dem Gütsch einstimmig JA gesagt. Wenn es wirklich so schrecklich wäre wie behauptet, neben einem Windpark zu leben oder ein Windpark so einschneidende Folgen für die Landschaft und den Tourismus hätten, hätte sich die Bevölkerung wohl kaum einstimmig dafür ausgesprochen, noch mehr Windräder aufzustellen. Entgegen den Behauptungen, sind zudem die Wohnungs- und Grundstückpreise seit dem Betrieb nicht gesunken. Und im Gegensatz zu dem, was auf der Website von Freie Landschaft behauptet wird, ist der Tourismus nicht gefährdet. Dass die Nachbargemeinde Göschenen das Projekt ebenfalls begrüsst ist ein Beweis dafür, dass sie nicht vom Projekt ausgeschlossen wurde, auch wenn es nicht auf ihrem Gebiet liegt.

Es ist unbestreitbar, dass der **Mont Crosin** ohne die Windturbinen niemals so viele Touristen angezogen hätte. Man spricht immerhin von mehr als 50.000 Besuchern pro Jahr!

In Corgémont und Cortébert, den Gemeinden, die von der Erweiterung des Windparks Mont Crosin betroffen sind, stimmten übrigens mehr als 90 Prozent der Einwohner:innen für das Projekt. Dies zeigt, dass das Leben in der Nähe des grössten Windparks der Schweiz für die lokale Bevölkerung kein Problem darstellt.

Bezüglich des Parks von **Grandsonnaz** haben sich die vier betroffenen Gemeinden (Bullet, Fiez, Fontaines sur Grandson und Mauborget) für den Park ausgesprochen, dennoch leistet Freie Landschaft Schweiz über seine Mitglieder weiterhin unbremsten Widerstand zum Vorhaben.

Freie Landschaft Schweiz missachtet Volksabstimmung

Im Art.197 des Initiativtextes heisst es ausdrücklich, dass:

"die Windenergie-Projekte La Joux-du-Plâne, Crêt-Meuron, Montperreux und Montagne de Buttes im Kanton Neuenburg nicht diesen Bestimmungen unterliegen, sofern bei diesen Projekten nach dem 1. Mai 2024 keine Änderungen erfolgen".

Dennoch widersetzt sich Freie Landschaft BEJUNE dem Projekt in Montperreux (**Eole-de-Ruz**), obwohl die Neuenburger Bevölkerung es angenommen hat und keine andere Umweltorganisation dagegen ist. Dies ist eine Missachtung der Demokratie und zeigt deutlich, dass Freie Landschaft mit oder ohne Abstimmung in den Gemeinden weiterhin mit allen Mitteln Widerstand leisten wird.

Abstimmungen mit hohem Risiko

Es ist ausserordentlich herausfordernd, eine nationale Energiestrategie, die vom Schweizer Volk verabschiedet wurde, auf einige Dutzend Einwohner:innen abzuwälzen. Nehmen wir den Fall des Windparks Mollendruz im Waadtländer Jura. Die kleine Gemeinde **Juriens** mit ihren 346 Einwohnern hat im Rahmen ihrer Einwohnerratssitzung im Januar 2018 mit 34 Ja- und 13 Nein-Stimmen für den Windpark gestimmt. Wenn 11 Personen ihre Meinung geändert hätten, wäre die Abstimmung negativ ausgefallen. Kann man den Bau eines Windparks von nationalem Interesse vernünftigerweise allein aufgrund der Ablehnung von 10 Personen in Frage stellen? Wenn die Gemeinden, die von Autobahnen oder Eisenbahnlinien durchquert werden oder die an unsere Flughäfen grenzen, hätten abstimmen müssen, hätten wir keine dieser heute unverzichtbaren Infrastrukturen.

Mit solchen Überlegungen hätten wir in diesem Land keine Autobahnen, keine Züge und keine Flughäfen.

Zur Lebensqualität der Bürger gehört auch, dass sie im Winter über erneuerbaren Strom verfügen können.

Das Volk hat am 9. Juni klar bestätigt, dass das nationale Interesse von Windenergieanlagen anderen und somit auch kommunalen Interessen, im Grundsatz überwiegt.

Infrastrukturen von nationalem Interesse fallen bereits heute regelmässig in die Zuständigkeit des Kantons und/oder der Eidgenossenschaft: (Nationalstrassen, Kantonsstrassen, Deponien, SBB, Armee, Flughäfen...). Der Landschaftsschutz ist ironischerweise auch nicht in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die Standortgemeinden können nicht abstimmen, wenn ein neues Schutzgebiet von kantonalem oder nationalem Interesse ausgewiesen oder ein solches erweitert wird.

Trotzdem ist die Unterstützung der Gemeinden bei Projekten in der Frühphase für den Erfolg eines Projekts von entscheidender Bedeutung. Die lokalen Interessen sind mit höchster Priorität einzubeziehen und zu berücksichtigen. Die Gemeinden verfügen und behalten auch stets ein Einspracherecht beim Kanton und Bund.

Auswirkungen auf die Landschaft

Freie Landschaft Schweiz behauptet, dass Windräder in der Landschaft nicht unbemerkt bleiben. Grosse Wasserkraftwerke, wie Staudämme allerdings auch nicht, und doch kann man auf der Website von Freie Landschaft mit einem wunderschönen Foto einer riesigen Staumauer lesen:

Der grosse Vorteil der Wasserkraft sind die riesigen Potentiale durch Staumauererhöhungen.

Haben Staudämme keine Auswirkungen auf die Landschaft?

Man muss die visionäre Fähigkeit unserer Vorfahren loben, die Infrastrukturen errichtet haben, die heute perfekt in die Landschaft integriert sind. Was werden die nächsten Generationen von uns denken, wenn wir die Energiewende nicht in Angriff nehmen?

Die Landschaft ist ein Alibi, denn viele andere Infrastrukturen wirken sich auf die Landschaft aus. Der Zweck von Freie Landschaft Schweiz besteht allerdings einzig und allein darin, Windenergie überall zu verhindern. Eine Mehrheit ihrer aktivsten Mitglieder vertritt in erster Linie persönliche Interessen und besitzt Grundstücke oder Häuser in der Nähe der zukünftigen Windparks. Unter dem Deckmantel des Umweltschutzes dient Freie Landschaft eher privaten Interessen als echten ökologischen Interessen. Glücklicherweise lässt sich die Bevölkerung nicht so einfach täuschen, wie die Neuenburger bewiesen haben, als sie die in ihrem Kanton geplanten Windkraftprojekte unterstützten.

Hinweis zu den Übergangsbestimmungen

Laut der Forum-Sendung vom 31. Januar 2024 antwortete Frau de Weck, dass sie sich bei den sehr problematischen Übergangsbestimmungen an der Initiative von Rothenthurm orientiert hätten.

Kurzer Rückblick auf die Initiative

*Die **Rothenthurm-Volksinitiative**, offiziell bekannt als "Eidgenössischen zum Schutz der Moore", wurde am 6. Dezember 1987 angenommen. Ziel dieser Initiative war es, die Moore und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung zu schützen. Auslöser für die Initiative war ein Vorhaben der Schweizer Armee, im Moor von Rothenthurm im Kanton Schwyz einen Waffenplatz zu bauen. Die Initiative forderte, dass Feucht- und Mooregebiete von nationaler Bedeutung dauerhaft und umfassend geschützt werden sollten. Als Reaktion auf diese Initiative wurde ein neuer Verfassungsartikel (Artikel 78 der Bundesverfassung) geschaffen, der besagt, dass diese Gebiete als Teil des Natur- und Kulturerbes der Schweiz geschützt werden müssen.*

Es ist klar, dass das Bauen in einem Moor das betroffene Feuchtgebiet zerstören wird. Daher ist es verständlich, dass eine Schutzmassnahme ergriffen wird, bevor die Unterschriftensammlung abgeschlossen ist. Im Falle von Windenergieanlagen ist es allerdings durchaus möglich, diese abzubauen, ohne die Umwelt zu schädigen. Daher macht dieser Absatz keinen Sinn. Er gefährdet in erster Linie die Planungs- und Rechtssicherheit.